

die Milchmarktordnung mit Quoten und Preisstützung an erster Stelle zu nennen. Es würde der Zielsetzung der Agrarwende entsprechen, auch in diesem Bereich die Marktordnung aufzugeben und die Landwirtschaft nur noch für Leistungen zu honorieren, die von der Gesellschaft gefordert werden, für die der Landwirt aber am Markt keinen Preis erzielen kann. Ein Rückzug aus Quotierung und Preispolitik hätte auch in diesem Bereich zweifellos sehr unterschiedliche Wirkungen auf die Betriebe. In der Diskussion um Fortbestand oder Abschaffung der Quoten sollte aber bedacht werden, dass die Aufwendungen für Pacht und Erwerb von Quoten von jährlich 1,7 Mrd. DM die Effekte der Preispolitik wieder zunichte machen. Der zunehmende Handel mit den Quoten führt zudem dazu, dass die Milchproduktion in finanzstarke Betriebe und Regionen abwandert. Eine Abschaffung der Quoten und eine Umschichtung der Aufwendungen für die 'Ordnung' des Milchmarktes ebenfalls in die Flächenprämie erscheint vor dem Hintergrund, dass diese auch zu erheblichen Teilen den Milchviehbetrieben zugute kommt, als ein logischer Schritt. Dies würde die zunehmende Konzentration der Milch in bestimmten Regionen langsam aufheben, da es wieder allen Betrieben offen stehen würde, Milch zu produzieren. Aus der Sicht

des Natur- und Umweltschutzes wäre es ein sehr zu begrüßender Effekt, wenn dies auch wieder mehr Raum für die Weidehaltung von Fleischrindern schaffen würde.

Literatur

Deerberg, K. H., H.-J. Kunz, W. Lüpping, J. Ohrtmann & J. Thomsen (1998): Rinder-Report 1998 – Ergebnisse der Rinderspezialberatung in Schleswig-Holstein. Betriebswirtschaftliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 522/23.

Goss, S., E. Signal, G. Beaufoy & N. Banister (1997): Possible options for the better integration of environmental concerns into the various systems of support for animal products. European Forum on Nature Conservation and Pastoralism, Occasional Publication Number 9, Final Report for European Commission DG XI.

Kreins, P., C. Cypris, W. Kleinhanß & D. Manegold (1999): Modellanalysen zur Wirkung von Einheitsprämien. Arbeitsmaterial der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie Nr. 7, Bonn. Internet: <http://www.dainet.de/faa>

NABU (1999): Grünlandschutz und Agrarpolitik. Positionspapier. Bonn.

Autor

Dr. Georg Nehls, NABU BAG-Landwirtschaft
Alte Landstr. 2, 25875 Hockensbüll
georg.nehls@t-online.de

Viehbesatzgrenze oder ausgeglichene Nährstoffbilanz?

von Siegfried Jäckle

Als wesentlicher Baustein der Agrarwende wird eine Grenze des Tierbesatzes von zwei Großvieheinheiten pro Hektar (2 GV/ha) diskutiert. Nur Betriebe, deren Tierbesatz diese Grenze nicht überschreitet, sollen in den Genuss von Ausgleichszahlungen oder Investitionsförderprogrammen kommen. Auch in der Halbzeitbilanz der Agenda 2000 spielt diese Grenze als Umweltauflage eine zentrale Rolle. Doch was sagt der Viehbesatz in GV/ha überhaupt aus? Und kann die Landwirtschaft, wenn sie diese Grenze einhält, vom Vorwurf der Umweltverschmutzung befreit werden? Oder wird mit diesem Instrument sogar die Rückkehr zur bäuerlichen Kreislaufwirtschaft erreicht, dass nämlich der Mist wieder dorthin kommt, wo das Futter herkam? Der folgende Beitrag versucht, darauf eine Antwort zu geben.

Was sagt der Viehbesatz in GV/ha aus?

Die Viehbesatzgrenze, die zunächst ein verblüffend einfaches Instrument zu sein scheint, erweist sich bei genauerer Betrachtung in der Praxis eher als Verwirrspiel. Als Großvieheinheit wird nämlich längst nicht mehr einheitlich ein Tier mit 500 kg

Lebendgewicht bezeichnet (oder entsprechend mehrere leichtere Tiere). In beinahe jedem Förderprogramm oder jeder Verordnung findet man in der Zwischenzeit einen eigenen GV-Schlüssel. Dahinter versteckt sich das alte agrarpolitische Rezept: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

Das Kernproblem einer starren GV-Grenze ist, dass auch die Bezugsgröße „Hektar“ kein einheitlicher Maßstab für die Umweltgerechtigkeit ist, denn sie berücksichtigt die sehr unterschiedlichen Standort- und Ertragsbedingungen und damit das natürliche Nährstoffumsatzvermögen nicht. So wächst beispielsweise in sehr graswüchsigen Grünlandgebieten wie im Voralpengürtel auf einem Hektar Futter für mehr als zwei Großvieheinheiten, in den Berggebieten oberhalb 800–900 m sinken die Futtererträge aber und reichen nur noch für eine Großvieheinheit oder weniger. Eine starre Grenze von 2 GV/ha wird diesen unterschiedlichen Bedingungen nicht nur nicht gerecht, sie setzt sogar falsche Signale. Während damit in günstigen Lagen die Nutzung der natürlichen Ressourcen begrenzt wird, schafft man in ungünstigen Lagen Anreize zur Haltung von Vieh auf der Basis von zugekauftem Futter. Die Viehbesatzgrenze fragt ja nicht nach der Herkunft des Futters, sondern geht von der maximalen Verträglichkeit an Stickstoff bzw. von anfallendem wirtschaftseigenen Dünger aus. Da diese Nährstoffverträglichkeit aber nicht einheitlich ist, sondern von der Ertragsfähigkeit des Standortes abhängt, kann eine starre Viehbesatzgrenze die Umweltprobleme nicht lösen.

Hinzu kommt das negative Image einer solchen Grenze: Solange in der klassischen Lehre der Landwirtschaft derjenige als tüchtig gilt, der einen hohen Viehbesatz hat und hohe Leistungen und Erträge erwirtschaftet, kann man den Landwirten deswegen nur schwer einen Vorwurf machen. Noch löst ja das Wort Extensivierung bei der alten Agrarlobby einen Sturm der Empörung aus; es sei denn, man kann mit Beihilfen spekulieren. Durch diese emotionale Vorbelastung ist eine starre Viehbesatzgrenze ein negativ besetzter Begriff und mit solchen Begriffen kann man kaum Erfolge erzielen.

Erfahrungen aus dem Grünlandgebiet Schwarzwald

Als Bauer und Berater im Schwarzwald hat mich lange Zeit die Frage beschäftigt, warum ausgerechnet diejenigen Betriebe, die nach der klassischen Lehrmeinung als tüchtig gelten, am meisten gegen die Verunkrautung des Grünlandes ankämpfen müssen. Im Zentrum der Problematik steht der stumpfblättrige Ampfer, der mit keiner Bekämpfungsmethode auf die rote Liste zu bringen ist. Früher war er nur an Abwassergräben und an Dunglegen zu finden, heute besiedelt dieser Ampfer große Flächen und mindert Ertrag und Qualität des Futters.

Erst nach jahrelangen Diskussionen mit Fachleuten und Kollegen wurde mir klar, dass der mit dem Streben nach hohem Viehbesatz und hoher Leistung verbundene Krafftutterzukauf auch ein indirekter Düngerzukauf ist. Damit steigen die Nährstoffgehalte des Bodens, denn nur 10 bis 20% der über das Futter importierten Mengen an Stickstoff, Phosphor und Kali verlassen den Betrieb mit Milch, Fleisch oder Eiern wieder.

Ein Ökobauer im Allgäu hat bei einer Exkursion vor wenigen Jahren auf die Frage, wie er den Ampfer bekämpfe, geantwortet: „Ich habe mit dem Ampfer Frieden geschlossen, denn er zeigt mir, dass ich etwas falsch mache!“ Die direkte Ursache der Verunkrautung mit Ampfer sind nämlich nicht die regelmäßig genannten Bewirtschaftungsfehler und die Narbenschäden, sondern ein überbordender Nährstoffkreislauf, weil der Input ständig über dem Output liegt. Mit dieser Nährstoffanreicherung wird der Grünlandboden immer mürber und lockerer, so dass es zu ständigen Auflockerungen und Schädigungen der Grasnarbe kommt, die dann dem Ampfer wieder neue Auflaufchancen bieten. Mit der an Entzügen orientierten Düngelehre wird diese Tatsache allerdings verschleiert. Aus der Kreislaufwirtschaft ist ein Teufelskreis entstanden oder aber ein Musterbeispiel für die Verwechslung von Ursache und Wirkung.

Diese Beobachtungen gelten für Veredelungsbetriebe in verschärfter Form. Dort tritt der Mais an die Stelle des Ampfers, wenn auch nicht als Unkraut, sondern als Nutzpflanze. Denn Mais kann die größten Nährstoffmengen aller Kulturpflanzen ertragen und umsetzen. Deshalb ist auch der Mais nicht das Problem, sondern der Nährstoffkreislauf mit dem ständigem Überschuss. Nur in Betrieben, die regelmäßig größere Mengen Marktfrüchte verkaufen ist es anders, weil mit Marktfrüchten größere Nährstoffmengen exportiert werden.

Die Nährstoffbilanz als Indikator für umweltgerechtes Wirtschaften

Die Erstellung einer Nährstoffbilanz bietet Einblick in die Nährstoffflüsse im Betrieb. Mit der Erstellung von Hoftorbilanzen habe ich viele Erfahrungen gesammelt und konnte damit vielerorts die Ursachen von Problemen offen legen. Was die Düngeverordnung in der Zwischenzeit von jedem Landwirt mit mehr als 10 ha bewirtschafteter Fläche jährlich verlangt, bestätigt eigentlich diese Erfahrungen. Nur liegen einige Probleme im Detail.

Zunächst spricht man in der Düngeverordnung nicht von einer Nährstoffbilanz, sondern nur von einem Nährstoffvergleich. Dabei drängt sich folgender Gedanke auf: mit Bilanzen beweist man Erfolge, mit Vergleichen beendet man vor Gericht unterschiedliche Meinungen ohne ein Urteil sprechen zu müssen. Genau hier liegt das Problem unserer Düngeverordnung: Sie fordert zwar die Durchführung eines Nährstoffvergleichs, verzichtet aber auf konkrete Folgerungen und Konsequenzen.

Zudem lässt die Düngeverordnung zwei Methoden von Nährstoffvergleichen zu: den Feld-Stallvergleich und den Hoftorvergleich. Beim Feld-Stallvergleich werden die Entzüge der Kulturen und der Anfall an wirtschaftseigenem Dünger auf der Basis von Faustzahlen gegenübergestellt. Während bei Marktfrüchten die Erträge bekannt sind, kommt es im Futterbau und in der Viehhaltung zu relativ groben Schätzungen, weil sowohl die Erträge im Futterbau wie die Rücklieferung aus wirtschaftseigenen Düngern relativ stark variieren. In der Schweiz mit ihrer stark umweltorientierten Agrarpolitik muss diese Berechnung um eine Futterbilanz erweitert werden, um reale Futtererträge und den Input über das Kraftfutter korrekt zu erfassen. Damit werden die Schwächen unseres System ausgeschaltet, allerdings mit erheblichem Aufwand. Hierzulande bieten viele Verbände und Organisationen den einfachen Feld-Stallvergleich als Dienstleistung an, womit der Verordnung gedient ist.

Dagegen verfolgt die Hoftorbilanz einen ganzheitlichen Ansatz. Wie der Name schon sagt, erfasst sie alles was das Hoftor passiert, nämlich alle Nährstoffexporte, d. h. den Output der tierischen und pflanzlichen Erzeugnisse und alle Nährstoffimporte, d. h. den Input durch zugekaufte Düngemittel, Futtermittel sowie Saatgut und Tiere. Diese Mengen sind über die Buchführung oder über Abrechnungen eindeutig belegbar. Die Mineralstoffgehalte von Milch und Fleisch sind zwar weniger bekannt, aber schon in alten Futterwerttabellen ausgewiesen. Die Hoftorbilanz offenbart nicht nur, ob der Kreislauf der Nährstoffe geschlossen ist, sondern spornt zu einer Optimierung von Viehbesatz, Futterzukauf und Leistung sowie Einsatz der wirtschaftseigenen Dünger an.

Obwohl die Hoftorbilanz von vielen Wissenschaftlern und Beratern seit Jahren empfohlen wird, dominiert in Beratung und Verwaltung weiterhin der Feld-Stallvergleich. Das ist nicht verwunderlich, denn nicht nur im sozialistischen System waren Pflanzen- und Tierproduktion getrennt, auch in unserer Lehre sind sie streng getrennt. Nährstoffvergleiche als Teil der Düngeverordnung gehören somit zum „Sektor Pflanze“ – und dort reicht das Aktionsfeld nur von der Düngung bis zur Ernte. Der bisher praktizierte Feld-Stallvergleich bringt deshalb auch nur eine begrenzte Beurteilung der Umweltgerechtigkeit und hat daher auch kaum mehr Aussagekraft als der Viehbesatz.

Die Hoftorbilanz ermöglicht dagegen eine klare und nachvollziehbare Beurteilung der Nährstoffflüsse im Gesamtbetrieb. Das Ergebnis von Standorten mit unterschiedlichen Ertragsbedingungen ist voll vergleichbar, weil ein Vergleich von Input und Output überall die gleiche Aussage bringt: nämlich ob der Nährstoffkreislauf belastet oder ausgehungert wird, was ja beides nicht im Sinn einer nachhaltigen Landwirtschaft wäre.

Fazit

Mit der aktuell diskutierten starren Viehbesatzgrenze von 2 GV/ha können die Umweltprobleme der Landwirtschaft nur punktuell gemindert werden. Deshalb ist diese Grenze eher Augenwischerei und kann vor allem den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Bedingungen nicht gerecht werden. Nur wenn der Mist wieder dorthin kommt wo das Futter herkam werden sich die Umweltprobleme der Landwirtschaft verringern. Eine sinnvolle Lösung wäre die generelle Einführung einer Hoftorbilanz. Sie ist das Instrument, um Pflanzenbau und Tierhaltung wieder im Sinne der bäuerlichen Landwirtschaft zusammenzuführen und wäre somit auch ein wirksames Mittel die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft zu bremsen.

Autor

Siegfried Jäckle, Schwarzwaldbauer und landwirtschaftlicher Berater

Spittelhof, 78112 St. Georgen-Oberkirnach
Telefon: 0 77 24/79 92 oder 07 71 / 80 82 82
E-Mail: Siegfried.Jaekle@allbds.bwl.de